



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beträcht 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 424. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 11. September 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Genf, 9. Septbr. Die von mehreren Actionären der genfer Creditbank vorgenommene Revision der Bücher ergab eine günstige Geschäftslage. Die General-Versammlung, die zahlreich besucht war, und zu lebhaften Debatten führte, beschloß die Verteilung von noch 5 Francs Dividende, die den 1. October gezahlt werden, und die Reservierung von 84,000 Frs. für nächstes Jahr. Die gegen die Verwaltung vorgebrachten Anschuldigungen wurden genügend widerlegt. Die bisherige Verwaltung bleibt. (B. B. 3.)

Rom, 8. Sept. Der Papst hat heute sein Landgut Santa Maria besucht. Eine ungeheure Menge begrüßte ihn mit stürmischem Jubel.

Madrid, 7. Sept. Das Kriegsgericht hat sich von Loja nach Malaga begeben. Der sardinische Gesandte hat sich nach La Granja verlegt, um mit den Ministern eine Conferenz in Betreff der Archive der neapolitanischen Consulate abzuhalten.

Agram, 9. Septbr. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde die Beratung über den Organisations-Entwurf für die südslawische Universität fortgesetzt und beendet.

Genua, 8. Septbr. 600 ehemalige Soldaten und Rekrutierungsflüchtlinge aus Neapel sind hier eingetroffen; nächstens sollen noch 300 Rekruten aus Toscana hier eintreffen, 300 sind bereits angekommen. Am 7. schiffen sich 4 Bataillone Verapalier nach Neapel ein. Letzter Tage sind auch 140 „Briganti“ eingetroffen, sie werden nicht mehr nach Fenestrelle, sondern nach Sardinien geschickt. Vom Lande verlaufen immer traurigere Nachrichten über die Folgen der Dürre.

Turin, 9. Septbr. Eine zu Palermo veranstaltete Zusammenkunft von Theologen hat sich dahin ausgesprochen, daß die weltliche Macht des Papstes mit der Aufgabe der katholischen Kirche unvereinbar wäre.

Paris, 8. Septbr. Man versichert, daß Erzherzog Rainer den Auftrag habe, Ungarn zu bereisen, um dem Kaiser über die wahren Wünsche der Bevölkerung Bericht zu geben.

Preußen.

Berlin, 10. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglich badenschen Hofe, Grafen v. Flemming, das Komthurekreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; ferner die Wahl des ordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät, Dr. Magnus, zum Rektor der Universität zu Berlin für das Universitätsjahr 1861—62 zu bekräftigen; so wie den Kreis-Physikern Dr. Beckhaus zu Bielefeld und Dr. Kerstein zu Herford den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika Charles J. Sundel in Stettin ist in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln ist der wissenschaftliche Hilfslehrer Serf als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Staats-, Kriegs- und Marine-Minister, General-Lieutenant v. Koon, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Nassau Hoheit ihm verliehenen Großkreuzes des Militär- und Civil-Verdienstordens Adolphs von Nassau mit Schwertern zu erteilen. (St.-Anz.)

**** Berlin, 10. Sept.** [Die preussische Flotte. — Die Wahlen. — Paske. — Ruppis. — Ein deutscher Ritter des Danebrogordens.] Die königl. preussische Flottille, wie schon gemeldet, durch das stürmische Wetter in Cuxhaven zurückgehalten, hat gestern früh ihren Ankerplatz verlassen und ist Vormittags 11 Uhr bei dem Leuchtturme in der Wesermündung passirt und aufgefegelt. Die beiden Segelschiffe wurden von hamburgischer Bugjagdbooten gesleppt. Um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags traf die Flottille auf der Rheebe von Bremerhaven ein und wurde unter Salutsschüssen empfangen. Wie die „Weserzeitung“ meldet, waren der Bürgermeister Herr Duckwitz, der königl. preussische Gesandte Freiherr v. Richtofen und der königl. preussische Consul Herr Delius, bereits um 11 Uhr mit dem Lloyd-Dampfer „Roland“ der Flottille entgegengefahren, um Se. königl. Hoh. den Admiral, Prinzen Adalbert, zu begrüßen. Bei der Landung war Höchstdemselben ein feierlicher und herzlicher Empfang bereitet, wozu die Bremerhavener Staatsbehörden, die königl. preussischen Consularbeamten von Bremerhaven und Westmünde, sowie das dortige Schützen-corps, zum Spalier formirt, sich am Landungsplatze eingefunden hatten. Alle Schiffe in den Häfen und auf der Rheebe, sowie die ganze Stadt, prangten im größten Flaggenschmucke zu Ehren des hohen Besuchs. — Die Vorarbeiten zu den Wahlen leitet im Ministerium des Innern der Geh. Regierungsrath Wulfsheim, welcher nach einer Differenz mit einem der höhern technischen Beamten aus dem Marineministerium in das Innere versetzt worden. Die Urwahlen sollen gegen Ende des Octobers (nach der Krönung), die Abgeordnetenwahlen zu Anfang November erfolgen. — Wie die „Wes. Ztg.“ schreibt, ist die Untersuchung gegen den Polizei-Oberst Paske nunmehr vollständig abgeschlossen. Es soll keine der vielfachen gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sich als juristisch begründet herausgestellt haben, und deshalb bereits die sämtlichen, seine Verwaltung der Schutzmanns-Pensions-Zuschuß-Kasse und des rummelburger Stablissemens betreffenden Untersuchungsacten reponirt worden sein. Es bliebe also die angeblich mit seinem Wissen von Schmidt und Köhler gefälschte Quittung über 33 Thaler und die Passfalschung übrig. — Ueber dieselbe Angelegenheit schreibt die „Allg. Pr. Ztg.“: Nach zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß in der Voruntersuchung wider den Polizei-Obersten Paske, betreffend den Verdacht strafbarer Handlungen in Beziehung auf die Verwaltung der Schutzmanns-Pensions-Zuschuß-Kasse, das Verfahren durch Rathskammer-Beschluß eingestellt worden ist. — Unser früherer Mitbürger, Herr D. Ruppis, gegenwärtig in Amerika ansäßig, ist seit wenigen Tagen hier aus St. Louis eingetroffen. — Der Oberlehrer Dr. Wuschacke hier selbst, der seinem bekannten „Preussischen Schul-Almanach“ auch Verzeichnisse der übrigen deutschen Lehranstalten u. s. w. hinzugefügt hatte, und zur Veranstaltung des Jahrgangs von 1862 die Direktoren und Vorstände jener Anstalten um Mittheilung der betreffenden Notizen ersuchte, erhielt dieser Tage vom dem Rektor der Domschule in Schleswig als Antwort folgendes zwar deutsche, aber dem Inhalte nach echt dänische Schreiben:

Indem der unterzeichnete Rektor die angefügten Einlagen, die sich hierher verirrt haben, zu anderweitiger Verwendung zu remittiren die Ehre hat, verfehlt er nicht, Em. Wohlgeboren ganz ergebenst darüber zu belehren, daß das Herzogthum Schleswig seit uralten Zeiten ein unzertrennliches Zubehör der dänischen Krone ist (s. die Verfassung des Herzogthums Schleswig vom 15. Febr. 1815). Die Domschule ist mithin eine dänische Schule mit deutscher Unterrichtssprache und verbietet sich zu bringen als ganz gehoramt sowohl die Aufnahme in den preussischen Schul-Almanach, als überhaupt die Ehre, zu den Unterrichtsanstalten Deutschlands gezählt zu werden. Das Rektorat der königl. Domschule in Schleswig, den 3. Sept. 1861. S. Bodelsen, Dr. Prof. und Ritter des Danebrogordens. (Der Danebrogorden erklärt Alles.)

Posen, 7. Sept. [Verordnung.] Dem „Radwislanin“ wird mitgetheilt, daß an die Elementarschullehrer der dortigen Gegend direkt von der königl. Regierung zu Bromberg eine Verfügung in Betreff des Liedes „Boze coo Polska“ und einiger anderer Lieder ergangen sei. Der Wortlaut dieser Verfügung ist: „Es sind Versuche gemacht, die Einführung revolutionärer Lieder, wie beispielsweise des Liedes, welches anfängt: „Boze coo Polska“ und des Liedes, welches beschrieben ist: „Modlitwa do Matki Boskiej“ und anfängt: „Matko Chrystusa, Najswietsza Marya!“ — katholischen Lehrern des hiesigen Departements zur Einführung in ihrer Schule und zum Gebrauch der Schuljugend zu empfehlen. Wir verbieten ihnen hierdurch die Annahme und den Gebrauch dieser und anderer Lieder oder sonstiger Schriften ähnlichen Inhalts in Ihrer Schule zur Vermeidung unangenehmer Folgen event. Ihrer Entsetzung vom Amte. Bromberg, den 29. Juli 1861. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. (gez.) Schüring.“

Düsseldorf, 8. Sept. [Vom Manöver. — Zum Besuch Sr. Majestät.] Heute Morgen gegen 6 Uhr rückte die 13. Division über die hiesige Schiffsbrücke und die neue Pontonbrücke auf das linke Rheinufer zum Angriff auf die 14. Division, welche inzwischen sich dem Rheine wieder genähert hatte. Gestiger Kanonendonner um Hoerdt bezeichnete gegen 9 Uhr den entscheidenden Moment des Gefechtes, das sich nach und nach weiter über das Dorf Hoerdt nach Grimlingshausen und Nork ausdehnte. Es gelang der Infanterie der 14. Division, von der Cavallerie unterstützt, den Feind bis über die Erst zurückzuwerfen. Morgen marschiren die Truppen, nachdem sie die Nacht auf dem Felde bivouakirt, auf Bevelinghoven, in dessen Nähe vor Sr. Maj. dem Könige am 11. d. M. bekanntlich die große Parade des 7. Armee-corps stattfinden wird. Am letztgenannten Tage werden Allerhöchstdieselben gegen 9 Uhr von Benrath hier eintreffen, um Allerhöchstdieselben in Begleitung Ihrer Maj. der Königin, SS. K. Hoh. des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin zu der Parade bei Bevelinghoven zu begeben. Um 2 Uhr Nachmittags kehrt Se. Majestät darauf von Neuß durch unsere Stadt nach Benrath zurück, wohin Nachmittags die Generalität zum Diner unter dem großen tgl. Zelte befohlen ist. Nach dem Diner werden Se. Maj. der König unsere Stadt mit dem huldreichst zugesagten Besuche beehren und gegen 8 Uhr die Illumination des Hafens und Hofgartens auf dem Ritterberge am Rheine von einer für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften erbauten Estrade in Augenschein nehmen. Am 12. d. M. Vormittags gegen 9 Uhr, werden Se. Maj. der König die Stadt noch einmal berühren, um Allerhöchstdieselben zum Manöver nach Neuß zu begeben und darauf Allerhöchstdieselben Residenz nach Schloß Brühl zu verlegen. Als Gäste Sr. Majestät dürfen am 11. d. M. in Benrath und hier versammelt sein: SS. MM. die Könige von Hannover und der Niederlande, SS. K. HH. die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Oldenburg, SS. HH. die Herzoge von Nassau, Sachsen-Koburg-Gotha, SS. K. HH. der Prinz Friedrich der Niederlande, der Prinz von Wales, der Herzog von Cambridge, der Graf von Flandern, Prinz Oskar von Schweden, Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen u. a. m. Seitens der Stadtbehörden und der Bürgererschaft werden alle Vorkehrungen zu einem möglichst festlichen Empfange Sr. Maj. des Königs getroffen.

Deutschland.

Leipzig, 9. Sept. [Zum Becker'schen Prozeß.] Wie die „Leipziger Nachrichten“ mittheilen, sind zu der auf den 23. Sept. in Bruchsal angelegten öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung gegen Oskar Becker von Leipzig Personen vorgeladen worden: Frau Bries-träger Knöpel (die Legitimirtin Beckers), der Kaufmann Robert Zahn, Handlungs-Commis Spatig und der Pedell Seifert. Von leipziger Studenten hat keiner eine Vorladung erhalten.

Bremen, 8. Septbr. [Die „Weser-Zeitung“ über die preussische Flottille.] Die „Weserzeitung“ begrüßt das Erscheinen der preussischen Flottille auf der Weser in einem Leitartikel, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Zum erstenmale erscheint heute ein preussisches Kriegsschiff auf der Weser und segt die ganze seegewohnte Bevölkerung in Bewegung, welche das weite Flachland an beiden Ufern des alten Sachsenstroms bewohnt. So klein und unscheinbar die schwimmende Streitmacht ist, welche der Beherrscher des größten deutschen Königreichs unseren Augen vorführt, es ist doch ein geschichtlicher Moment, den wir erleben, indem wir von hantsem Boden aus der schwarz-weißen Dragsflagge ein herzliches Willkommen zurufen. Unwillkürlich schweift in solchen Augenblicken das Auge der Seele zurück in verschwundene Zeiten und sucht in der Betrachtung des Vergangenen einen Anhalt für die theuersten Hoffnungen der Zukunft. — Erst in unseren Tagen machte durch bitterste Noth und tiefste Nothwendigkeit sich die Erkenntniß Bahn, daß Deutschland, daß folglich Preußen auch auf dem Meere sein Recht, seine Ehre, seine Interessen zu vertheidigen habe. Und von diesem Augenblicke an ist es keinem erleuchteten Patrioten Preußens zweifelhaft gewesen, daß seinem Staate die Aufgabe und die Pflicht zufalle, welche in früheren Zeiten die Eidgenossen der See, die Hanen, als die ibrige erkannten. Jetzt beginnt der Gedanke Fleisch zu werden. Will man darüber spötteln, daß er nicht wie eine Minerva, in voller Ergrünung, in das Leben springt? Ist es ein Grund zum Kleinmuth und zum Zweifel, daß er den Gesetzen menschlichen Werdens folgend, zuerst in Kindesgestalt erscheint? Alles, was jetzt groß und mächtig ist, hat einmal in den Windeln gelegen. — Wir begrüßen die preussische Flottille nicht als eine fertige und imposante Armada, sondern als ein Unterpfand für die Zukunft, als ein sichtliches Merkzeichen dafür, daß Preußen eine große nationale Aufgabe ernstlich und definitiv in sein Programm aufgenommen hat. An uns, an der Nation ist es, Pflächterfüllung mit Pflichterfüllung zu erwidern, Dpfer mit Dpfer zu entgelten. Dann werden wir das Ziel erreichen, welches Preußen hoch genug gesteckt hat, um es den Auspicien eines edlen Prinzen seines Königshauses anvertrauen zu dürfen. Indem wir den erlauchten Gast in den Mauern der alten Hansestadt begrüßen, wollen wir als einer guten Vorbedeutung uns des Wahlspruchs der Hohenzollern erinnern: Vom Fels zu Meer!“

Brunshausen, 6. Sept. [Die preussische Kriegs-Flottille, bestehend aus der Korvette „Amazone“, der Brigg „Hela“ und den 6 Dampf-Kanonbooten, hatte sich gestern Nachmittag von Hamburg ab auf die Rückfahrt begeben, um nach Cuxhaven und von dort nach der Weser und Jade zu segeln. Das kleine Geschwader ging, wie die „N. S. Z.“ berichtet, am Abend hier in der Nähe vor Anker und verließ heute Morgen die brunshausener Rheebe, nachdem zuvor die Korvette „Amazone“ die hannoversche Flagge aufgehißt und diese mit 21 Kanonenschüssen salutirt hatte. Die Begrüßung wurde von der Batterie des Elbholzwachschiff-Kommandos mit einer gleichen Anzahl Schüsse erwidert.

Oesterreich.

Wien. [Der Confessions-Ausschuß.] Die heutige „Presse“ veröffentlicht unter dem Titel „ein österreichisches Religionsedict“ ein interessantes Attenstück. Es ist das Elaborat des nach Mühlfeld's Anträgen gewählten Ausschusses für Regelung der confessionellen Angelegenheiten. In dem Bestande des als Staatsgesetz publicirten Concordats lag für den Ausschuss unverständlich die größte Schwierigkeit, zu einer unabhängigen Beurtheilung der gebieterischen Reformen auf dem Gebiete der confessionellen Gesetzgebung zu gelangen; denn das müssen auch diejenigen, welche das Concordat schließlich hinweg wünschen, eingestehen, daß, wenn dieses Concordat ein unangenehmer Vertrag ist, der über den Gesetzen des Reiches steht, auch die gesetzgebende Gewalt nichts daran ändern konnte, und daß Oesterreich, so lange es dem heil. Vater beliebt, verurtheilt bliebe, auf dem weiten Rechtsgebiete, das in diesem Akte behandelt wird, als ein souveräner Staat Rom sort zu existiren. Doch der Ausschuss hat entweder die Theorie von der Unveräußerlichkeit der Souveränitätsrechte, deren oberstes die volle gesetzgebende Gewalt ist, anerkannt und das Concordat, also lediglich wie einen legislatorischen Akt, der durch einen spätern verändert und aufgehoben werden kann, angesehen, oder er hat sich mit Beziehung auf den 35. Artikel des Concordats selbst, in welchem „Se. Heiligkeit und Se. kaiserliche Majestät sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache ins Einvernehmen setzen“ wollen, „wofern sich in Zukunft eine Schwierigkeit ergeben sollte“, der Anschauung hingegeben, daß sich jetzt, wo die veränderte Verfassung grundsätzlich in Widerspruch mit dem Concordate tritt, eine solche „Schwierigkeit“ ergeben hat; daß hiermit der Anlaß gegeben ist, damit „Se. Heiligkeit und Se. kais. Majestät sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache ins Einvernehmen setzen“; daß die Hoffnung auf eine glückliche Führung dieser Verhandlung in der stets von Oesterreich für Se. Heiligkeit bewährten Sympathie eine volle Berechtigung hat und daß also das neue Religionsgesetz ganz unbefangenen Antworten werden kann und soll. Es fehlte zu einem solchen Vorhaben nicht einmal an einem historischen Präcedenzfalle. Ist doch auch in Vain in dem Jahre 1816 abgeschlossene Concordat im Jahre 1818 schon ein Religions-Edict, welches die Wirkungen des ersteren aufgehoben hat, gefolgt, und so scheint auch der Ausschuss an die Stelle, wo im absolutistischen Oesterreich ein Concordat stand, im constitutionellen Oesterreich ein Religionsedict setzen zu wollen, und daß das neue österreichische Religionsedict, wenigstens nach der Absicht der Ausschussmehrheit, seiner Aufgabe entsprechen würde, dafür bürgen bereits die bisher im genannten Ausschusse gefaßten Beschlüsse. Letztere lauten nun nach der „Presse“ folgendermaßen:

„Jedermann ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Niemand kann gezwungen werden, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. Die häusliche Ausübung des Religionsbekenntnisses steht jedermann ungehindert zu. Einer jeden gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgenossenschaft steht das Recht der öffentlichen Religionsübung, vorbehaltlich jedoch der nöthigen Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu. Allen Kirchen und Religionsgenossenschaften ist vom Gesetze gleicher Schutz und gleiches Recht verliehen. Es giebt keine durch den Staat bevorrechtete Religion. Jede Kirche und Religionsgesellschaft ordnet und bernaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genuße der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stützungen und Fonds. Kirchen und Religionsgenossenschaften sind den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Auch steht dem Staate das Recht zu, bezüglich kirchlicher Angelegenheiten, welche und so weit sie das öffentliche Interesse berühren, Anordnungen zu erlassen. Der Verkehr zwischen den Oben und den ihnen untergebenen Dienern und Angehörigen einer Kirche und Religionsgenossenschaft ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Für jede Kirche und Religionsgesellschaft ist die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Aemtern der Seelsorge niedern oder höhern Ranges, die Festsetzung ihrer Bezirke und Sprengel, sowie die diesfälligen Zu- und Abtheilungen an die Zustimmung des Staates gebunden. Versammlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, welche nicht regelmäßig zur Beforgung der gewöhnlichen Angelegenheiten gehalten werden, sie mögen mit oder ohne Zuziehung von anderen Angehörigen der religiösen Gemeinschaft stattfinden, sind wenigstens acht Tage vor deren Abhaltung der Regierung anzuzeigen. Dieser steht es frei, einen landesfürstlichen Commissar abzuschicken, welcher einer solchen Versammlung beizuwohnen hat. Ueber eine jede solche Versammlung muß ein Protokoll aufgenommen werden, von welchem die Regierung zu jeder Zeit Einsicht und Abschrift nehmen kann. Der landesfürstliche Commissar hat das Recht, im Falle der nicht gehörigen Anzeige der Versammlung, oder insofern in dieser etwas Gesehwirriges oder Staatsschädliches oder Gefährliches vorkäme, dieselbe aufzuheben. Der Einspruch jeder Kirche und Religionsgenossenschaft in den Volks- und Mittelschulen ist auf den Unterricht in der bezüglichen Religion eingeschränkt. Die Vorträge in der Religionswissenschaft an Universitäten sind von dem Einflusse der Vorsteher und Diener jeder Kirche und Religionsgenossenschaft frei. Die Gesetzgebung in Hinsicht auf Ehegesetze und die Ehe, so weit es sich um ihre rechtliche Gültigkeit und ihre bürgerlichen Wirkungen handelt, steht dem Staate allein zu, und er übt die bezügliche Gerichtsbarkeit in Gesehaden durch weltliche Gerichte aus. Dem Landesfürsten stehen in Betreff der Ernennung, der Wahl oder des Vorschlags in einer Kirche oder Religions-Gesellschaft diejenigen Rechte zu, welche deren Satzungen ihm als solchem einräumen oder ihm in Gemäßheit derselben insbesondere gewährt werden. Alle Vorsteher und Diener einer Kirche oder einer Religions-Genossenschaft haben vor dem Antritte ihres Amtes dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams, wie der genauen Beobachtung der Geseze gewissenhafter Erfüllung der Pflichten zu schwören. Vereinigungen in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, deren Mitglieder zufolge feierlicher Gelübde nach einer bestimmten Regel unter einer Oberleitung gemeinschaftlich leben und verkehren, sind an die Zustimmung der Staatsgewalt gebunden. Es bedarf der Genehmigung dieser zur Regelung und zu den Satzungen einer solchen Vereinigung ebenjowohl als zu jeder Veränderung derselben. Das letztere gilt auch von den schon bestehenden Vereinigungen dieser Art. Der Staat kann auch bestehende dergartige Vereinigungen, sobald es das öffentliche Interesse erheischt, aufheben. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von deren Abchlusse vor dem durch den Staat hierzu bestellten Beamten abhängig. Eine kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des vorgedachten Actes stattfinden. Die Religions-verschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Eine Censur irgend einer Kirche oder Religionsgesellschaft in Betreff der Bücher oder anderer Schriften darf nicht bestehen. Das Preshgesetz des Staates allein hat auch für Bücher und Schriften religiösen Inhalts seine Wirksamkeit. Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen und das Begräbniß der Todten ist eine Gemeindegeldangelegenheit. Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ordnet nur die gottesdienstlichen Uebungen bei Beichenbegängnissen ihrer Angehörigen nach ihren Satzungen.“

[Oesterreichische Habeas-Corpus-Acte.] Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses, welcher den Auftrag hat, ein Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit zu entwerfen, hat folgende Grundzüge aufgestellt:

1. Die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen ist gegen Angriffe der öffentlichen Macht unter dem Schutze des Gesetzes gestellt.
2. Niemand darf verhaftet werden, als nur über einen schriftlichen und mit Gründen versehenen Befehl des competenten Richters, welcher Befehl dem Gefangenen sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zuzustellen ist.
3. Eine Verwahrung durch die Sicherheitsbehörde oder ihre Organe greift nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen Platz. Die Sicherheitsbehörde muß aber den Verhafteten entweder binnen 24 Stunden freilassen oder ihn der competenten Gerichtsbehörde zufellen.
4. Die Maßregel der Internirung ist für immer abgeschafft. Die Ausweisung darf nur in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen verfügt werden.
5. Die Untersuchung auf freiem Fuß darf nach Ertrag einer Caution von Seite des Beschuldigten stattfinden, deren Höhe bedingt wird durch das Vermögen des Cautionseifers und durch die Beschaffenheit der strafbaren Handlung. Die Untersuchung auf freiem Fuß gegen Cautionseistung ist nur dann ausgeschlossen, wenn dringende Anzeichen eines Verbrechens vorliegen, auf welches eine mehr als fünfjährige Kerkerstrafe gesetzt ist.

Stalien.

Ueber die beabsichtigte Invasion des römischen Gebietes sagt das „Giornale di Roma“: „Am 1. Sept. gegen 5 Uhr Nachmittags erschienen zu Epitaffio 60 Mann piemontesischer Truppen, von denen ein Theil von der Seeseite eintraf, der andere den Berg herab kam, und umzingelten das Gebäude, das auf der Grenze steht und von einem Piquet päpstlicher Carabinieri besetzt ist. Als letztere sich belagert sahen, verbarrikadirten sie sich und eröffneten von einem Thurme aus das Feuer gegen die Belagerer. Die Piemontesen hatten 4 Verwundete, wovon 2 sehr schwer, 2 nur leicht verwundet waren. Sie traten den Rückzug mit 3 dieser Verwundeten, wovon einer ein Unteroffizier, an, den vierten ließen sie auf dem Platze zurück. Nach Ankunft eines französischen Detachements, welches auf das Schießen herzugeht war, wurde der piemontesische Verwundete aufgesucht und in einem beflagenwerthen Zustande gefunden. Nachdem ihm die nöthige Hilfe geleistet, wurde er nach Terracina ins Spital gebracht; laut der Nummer auf dem Gewehre des Verwundeten gehört er zum 14. Bataillon. Der Verwundete hat noch nicht auszusagen vermocht, aus welchem Grunde die Piemontesen den Posten von Epitaffio angegriffen.“ Der „Desservatore Romano“ meldet über diesen Vorfall: „Am 1. Sept. versuchte gegen 5 Uhr Abends eine 150 Mann starke piemontesische Colonne sich des an der neapolitanischen Grenze gelegenen Postens von Epitaffio zu bemächtigen. Der Posten wurde von päpstlichen Gendarmen vertheidigt, und die Colonne mußte sich nach einstündigem Feuer, mit Hinterlassung eines schwer verwundeten Jägers und Sergeanten, zurückziehen.“ Ueber die um einige Tage früher vorgefallenen Ereignisse auf der Nordgrenze des Patrimoniums lautet der Bericht des „Desservatore Romano“: „Am 27. August gegen 6 Uhr Abends zeigte sich an der Grenze bei Volfena eine große Anzahl piemontesischer Truppen, Nationalgardien und Freiwillige, welche von dem berühmten Montanucci commandirt wurden. Die Bewohner des benachbarten Dorfes San Lorenzino nahmen dieselben mit offenen Armen auf und reichten ihnen Erfrischungen. Der französische Commandant sandte einen Sergeanten und 6 Soldaten nach dem Orte, um an der Grenze die französische Fahne aufzupflanzen. Eine Viertelmeile vor dem Orte trafen die Franzosen auf eine vorgeschobene piemontesische Schildwache, welche sich weigerte, ihren Posten zu verlassen. Der Sergeant schickte einen seiner Leute ab, um beim Commandanten neue Ordres einzuholen. Letzterer ließ eine Abtheilung Soldaten, die er unter den Befehl eines päpstlichen Brigadiers stellte, nach San Lorenzino marschiren, von wo sich die Piemontesen, deren Zahl auf 200 geschätzt wurde, nach langem Hin- und Herreden wieder über die Grenze zurückzogen. An demselben Tage hat man längs der Grenze, in der Nähe von Ponte Felice und des Castel Nuovo di Porto, ein piemontesisches Truppen-Corps, aus einem Bataillon Jäger, einer Schwadron Reiterei und einer halben Batterie bestehend, gesehen, das sich einige Zeit auf der Höhe von Montorso aufhielt.“

Frankreich.

Paris, 8. Sept. [Die Franzosen in Rom und die Contre-Revolution.] In den officiellen Kreisen versichert man seit einigen Tagen, daß die französischen Truppen unter allen Umständen diesen Winter in Rom zubringen werden. Man will, wie es scheint, die Entscheidung der römischen Frage der Zeit überlassen, d. h. ruhig die Eventualität abwarten, die schon vor mehreren Monaten in Aussicht stand und gewissen Nachrichten zufolge nicht mehr lange ausbleiben kann. — Der seit einiger Zeit gut unterrichtete „Temps“ bringt eine Reihe von Dokumenten, die, wenn sie echt sind, hinlänglich bezeugen, daß in Rom der Sitz des Central-Comite's ist, das den Aufstand in Neapolitanen leitet. Aus diesen Dokumenten geht freilich nicht hervor, daß die päpstliche Regierung selbst bei den dortigen Umtrieben theilhaftig ist. Was die vom „Temps“ veröffentlichten Aktenstücke anbelangt, so theile ich Ihnen daraus Folgendes mit. Das erste ist ein Dekret, durch welches das vom Grafen Trapani geleitete und den Namen „religiöse Association“ führende Central-Comite zu Rom einen gewissen Philipp Setto zum Delegirten in Gioja ernannt. Dasselbe lautet, wie folgt:

D i p l o m.

Wir Emil Foscarini und alle anderen Mitglieder des Central-Comite's zu Rom, das den Namen „religiöse Association“ führt, und welchem von Sr. Hoh. dem Grafen von Trapani präsidirt wird, haben beschloffen und beschließen, wie folgt: Nachdem wir vermittelst unseres General-Sekretärs die Meinung des ehrwürdigen Vaters Ministers, Präsident und Oberhaupt des Central-Comite's zu Neapel, vernommen, nachdem wir die Meinung unseres Kriegsministers, des Grafen von Trani, angehört haben, erkennen wir förmlich und gesetzlich als unseren Delegirten unseren vielgeliebten Bruder Philipp Setto, Sohn des Giovanni, gebürtig aus dem Lande von Gioja, Provinz Bari, und geben ihm Vollmacht zur Bildung eines Comite's auf seinem Territorium oder in irgend einem Orte, den er dafür für zweckmäßig erachtet. Das Comite sendet ihm seinen Gruß und befehlt ihm, sich mit den Seinigen für die erste Hälfte des Monats Juli bereit zu halten.

Rom, 6. Juni 1861. Der General Clary, General-Sekretär. Das zweite Document enthält die Instruktionen für den Philippe Setto und das dritte die Eidesformel für das Comite von Gioja. Die letztere lautet:

Wir unterzeichnete Mitglieder des Comite's der Gemeinde von Gioja, das angehört und abhängig ist von dem in Rom residirenden General-Comite, genannt „Religiöse Association“, mit der Oberleitung des bourbonischen Comite's und unter der Präsidentschaft Sr. Königl. Hoh. des Grafen von Trapani schwören vor Gott und der Welt, unserm erhabenen und sehr frommen Souverain Franz II. (den Gott erhalten möge) getreu zu bleiben, und versprechen, mit unserer ganzen Seele und allen unseren Kräften an der Rückkehr desselben in sein Königreich zu arbeiten, so wie blindlings allen Befehlen und Anordnungen zu gehorchen, die uns von dem Central-Comite zu Rom direkt oder vermittelst seiner Delegirten zugehen. Wir schwören, das Geheimniß zu bewahren, damit die gerechte Sache, der Gott, welcher der König der Könige ist, wohl will, triumphirt in der Rückkehr Franz II., Königs von Gottes Gnaden, Vertheidigers der Religion und vielgeliebten Sohnes unseres heiligen Vaters, Pius IX., der ihn mit seiner Armee schützt, damit er nicht falle in die Hände der Feinde und der angeleglichen Liberalen, jener Scheusale, deren Prinzip die Vernichtung der Religion ist, nachdem sie unseren vielgeliebten König von dem Throne seiner Väter verjagt haben; wir versprechen auch, mit Hilfe der göttlichen Farsung, für alle Rechte des b. römischen Stuhles einzustehen und den Zueflucht Victor Emanuel und seine Anhänger niederzuwerfen. Wir beschwören und versprechen alles dieses. (Folgen die Unterschriften.)

Das vierte Document ist eine Art von Manifest, worin die Unterstützung Oesterreichs, Spaniens und Baierns, so wie die Zuglands, das seine besten Schiffe herbeifende, und selbst die Frankreichs, das durch den Tod jenes Scheusals (wahrscheinlich Cavour) befehrt worden sei, in Aussicht gestellt und gesagt wird, daß der König vor den Thoren Neapels stehe.

Großbritannien.

London, 7. Sept. [Roebuck.] Bei dem gestern Abend stattgefundenen Jahresfestessen der Messerschmiedewerk in Sheffield hat Roebuck es abermals für notwendig erachtet, die Politik der österreichischen Regierung und seine Sympathien für dieselbe zu rechtfertigen. Einem telegraphischen Auszuge seiner Rede zufolge äußerte er sich folgendermaßen: Der Kaiser von Oesterreich habe den Konstitutionalismus an die Stelle des Absolutismus gesetzt. Deshalb, und deshalb allein habe er (Roebuck) Oesterreich gelobt, und um dieses Lobes wegen sei er angegriffen worden. Die neueste Nummer des „Punch“ stelle ihn als Hund Kearney dar, den der Kaiser von Oesterreich heimlich

mit sich fortträgt. Lächerlich! Er sei durchaus nicht fortgetragen, und was hätte ihm der Kaiser denn bieten können, damit er sich steifen lasse? Der Kaiser habe, wie gesagt, seinen verschiedenen Reichen eine homogene Verfassung verliehen. Man bemerke dagegen, daß mehrere dieser Reiche sich gegen die Annahme derselben sträuben. Das sei aber genau so bei Irland im Jahre 1800 gegenüber von England der Fall gewesen. Die „Times“ habe behauptet, der Kaiser habe sich seinen widerstrebenden Reichen gegenüber nicht derselben Maßregeln wie England gegen Irland bedient. Freilich nicht, denn er habe ihnen keine alte Verfassung zu bieten, er mußte für sie eine neue entwerfen, und gab ihnen die beste, die er konnte, genau nach dem Vorbilde der englischen Verfassung. — Mr. Roebuck beklagt sich, daß er, seiner wohlwolligen Sympathien für die aufsteigende Freiheit Oesterreichs wegen, von der „Times“ und der Penny-Press angegriffen werde. — Mr. Wilkinson ließ die beiden Mitglieder für Sheffield, Mr. Gadsfield und Mr. Roebuck leben, welcher letztere den „Geist und Muth John Bull's“ im Hause der Gemeinen vertritt, und dessen Sitz nur sehr Wenige im Hause erledigt sehen möchten, obgleich Viele in ihren Meinungen weit von ihm abweichen.“

Breslau, 11. Sept. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Einem Zimmergejellen während seines Verweilens in dem Garten des Restaurations-Lotales Gartenstraße 23, eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und römischen Zahlen. Auf der inneren Fläche der Kapsel waren die Buchstaben G. J. A. eingraviert; Hummeri 44, ein alter schwarzer Luchstrad; aus dem Obstmarte des Ringes, einer Dame aus der Tasche ihres Kleides, eine blaue seidene gefädelte Perlenkette mit 15 Sgr. Inhalt; einem Herrn während der Missionen in der Barbarakirche, aus der Rodtasche, ein buntseidenes Taschentuch.

Verloren wurden: Eine goldene Kapsel (Medaillon); ein goldener Siegelring mit dunkelbraunem Stein.

Gefunden wurde: Ein 7 bis 8 Fuß langes, 6 bis 7 Zoll breites und 2 Zoll starkes, neues kiefernes Brett, von beiden Seiten glatt gehobelt und an einer Kante mit Leisten versehen.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 16 Stüd Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgeführt 8, getödtet 1, die übrigen 7 Stüd dagegen am 9. d. Mts. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten. (Pol.-Bl.)

Breslau, 9. Sept. [Literarisches.] Der Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Hr. Kirche, hat im Auftrage der Gesellschaft zu Görlitz die 2. Hälfte des 38. Bandes des neuen lausitzischen Magazins vor Kurzem herausgegeben. Die Schrift liefert nicht bloß Nachrichten aus der Gesellschaft, die Statuten derselben, das Verzeichniß der Mitglieder, sowie der Akademien und Vereine, mit welchen Schriftenaustausch besteht. Sie bietet auch gelehrte Miscellen dar, eine Skizze der Vorträge, welche Dr. Paur über Dante's göttliche Komödie gehalten hat, Necrologien, Nekrologe und eine Schilderung der Festfeier auf dem Dvbin. So empfiehlt sich das vorliegende Buch durch Reichthum und Mannichfaltigkeit des Materials und verdient die Beachtung solcher Persönlichkeiten, die sich für die Literatur und die Geschichte der Lausitz interessieren. Zwar könnte die Kritik über Gieseler, z. B. darüber, daß der Mitarbeiter Luthers am Reformationswerke, Magister Philipp, „Melanchthon“ genannt wird, vergl. S. 448 mit dem würdigen Herausgeber rechten. Inzwischen anerkennt sie weit lieber die große Gewissenhaftigkeit und Treue, mit welcher derselbe die ihm von der Gesellschaft gestellte Aufgabe gelöst hat. Auch beurtundet die aus der Feder des Hrn. Sekretärs Kirche geflossene Darstellung der Festfeier, welche am 27. Mai 1861 auf dem Dvbin stattgefunden hat, eine schöne Bilette gegen den rastlosen Forscher in der Geschichte des Vaterlandes, der Heimath und des Dvbin.“ Mit diesen Worten wird der Archidiaconus Bescheid auf dem Denkmal, welches ihm „dankbare Verehrer“ auf dem Dvbin bei Bittau gesetzt haben, sehr treffend bezeichnet. (Wilh. Böhm.)

[Handwerkerverein.] Sonnabend den 7. hielt Herr Ingenieur Ripert einen interessanten Vortrag über: „Fortpflanzung der Kraft und Bewegung durch Maschinen.“ Der Antrag des Herrn Delsner: der Verein möge ein Comite ernennen, welches eine Verammlung ausrichte, in der das Interesse für die londoner Industrie-Ausstellung angeregt würde, fand seine Unterstützung. Die Statutenberatung wurde beendet. Die Änderungen waren nur ganz geringfügiger Art.

Braunsberg. Die Flachsernte scheint in jeder Beziehung unter mittelmäßig ausfallen zu wollen, erstens in Bezug auf die zu erwartende Menge wird ihr Ertrag nur ein geringer genannt werden können, und was endlich ihre Qualität anbetrifft, so dürfte sie auch nur mangelhaft sein, weil der Keim größtentheils ungleich aufgegangen, während ein Theil überständig reif ist, blüht der später aufgegangene. Nur vor seinen Keim später als üblich ist, fähet, darf sich der Aussicht auf eine gute Flachsernte erfreuen; leider ist dies aber nur ein geringer Theil der Flachsbauer.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. Sept. Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 69, —, wich auf 68, 95 und schloß weniger fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 1/2 gemeldet. — An der Börse circulirte das Gerücht, daß Garibaldi das Commando über die nordamerikanische Unionsarmee angenommen habe. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 95. 4 1/2proz. Rente 96, 70. 3proz. Spanier 47 1/2. 1proz. Spanier 42. Silber-Anleihe — Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 508. Credit-Mobilier-Aktien 753. Lomb. Eisenbahn-Aktien 542. Oesterr. Credit-Aktien —

London, 10. Septbr. Nachmitt. 3 Uhr. Consols 93 1/2 pr. Oktober. 1proz. Spanier 41 1/2. Mexicaner 22. Sardinier 79. 5proz. Russen 99. 4 1/2proz. Russen 90 1/2. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 10 1/2. Wien 14 1/2. 10 Kr. — Der Dampfer „Bohemia“ ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 10. Sept. Mitt. 12 Uhr 30 Min. Valuten weidend. 5proz. Metalliq. 68, 20. 4 1/2proz. Metalliq. 58, 50. National-Anl. 80, 80. Staats-Eisenbahn 195, 10. 1854er Loose 86, 50. National-Anl. 80, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 276. — Creditaktien 176, 10. London 137. — Hamburg 101, 25. Paris 53 75. Gold — Silber — Elisabethbahn 166. — Lomb. Eisenbahn 236. — Neue Loose 119, 50. 1860er Loose 83, 20.

Frankfurt a. M., 10. Sept. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Für österreichische Effecten bei belangreichem Umsatz steigende Tendenz. — Schluß-Course: Ludwigsh.-Verbach 131. Wiener Wechsel 85 1/2. Darmst. Vant-Aktien 204. Darmst. Zettelbank 241. 5proz. Met. 43 1/2. 4 1/2proz. Met. 42 1/2. 1854er Loose 61 1/2. Oesterr. Nation.-Anleihe 57 1/2. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 237. Oest. Vantanttheile 638. Oesterr. Credit-Aktien 150 1/2. Neueste österr. Anleihe 60 1/2. Oest. Elisabethbahn 118 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 22 1/2. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 108 1/2.

Hamburg, 10. Sept. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Credit-Aktien gefragt. Eisenbahnen vernachlässigt. Schluß-Course: National-Anleihe 59. Oesterr. Credit-Aktien 63 1/2. Vereinsbank 101 1/2. Nordb.Vant 89 1/2. Disconto 2 1/2. Wien 104. —

Hamburg, 10. Sept. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärtig fest, aber ruhiger. Roggen loco 1 Thaler höher bezahlt, ab Königsberg pr. Frühjahr 82—83 egr zu lassen, 83—84 zu haben. Del pr. Okt. 25 1/2, pr. Mai 26 1/2. Kaffee ruhig, die holländische Auktion abwartend. Zint stille.

Riverpool, 10. Septbr. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsab. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 10. Sept. Die Haltung der Börse war heute im Allgemeinen matt, nur einige Effecten machten durch größere Umsätze, die österreichischen auch durch entschiedene Festigkeit und steigende Coursebewegung, eine Ausnahme. Von diesen Ausnahmen abgesehen war jedoch die Börse wenig belebt. Das etwas lebhaftere Geschäft, das sich zu Anfang der Börse in einigen Eisenbahn-Aktien zu entwickeln schien, und auch die Course der theilhaftigsten Actien befestigte, verlor sich im Verlaufe der Börse, und waren später zu den anfänglich erzielten besseren Coursen nur noch Abgeber, keine Käufer mehr. Eine besonders bemerkenswerthe Coursesteigerung erfuhr die Ober-Schlesische, auf Grund von Gerüchten von einer ansehnlichen Mehreinnahme und der Voraussetzung noch ferner steigender Einnahmen durch Getreidetransporte. Der Geldmarkt blieb wie gestern fest und ist mit 2 1/2% nur noch ausnahmsweise anzufommen.

In Wechseln war der Umsatz lebhaft und blieben die meisten Devisen leicht zu begeben. Lang Holland gewann 1/2, Paris 3/4, kurze Sichten waren am Platze, kurz London schrieb man mit 4 1/4—4 1/2% Zinsen. Kurz Wien hob sich um 1/2 Thlr., langes um 1/2 Thlr., gegen gestern um 1/2 resp. 1/4 Thlr.; für Augsburg und Frankfurt blieb Geld. Barischau gewann 1/4 und erreichte somit die höchste gestrige Notiz (85%). (B. u. S. 3.)

Berliner Börse vom 10. September 1861.

Table with columns: Fonds- und Goldcourse, Div. Z., 1860 F., 1861 F. Rows include Staats-Anleihe, Staats-Schuld-Sch., Präm.-Anl. von 1855, Berliner Stadt-Obl., Kur-u. Neumark., Pommersche, Posensche, Kur-u. Neumark., Pommersche, Posensche, West- u. Rheinl., Sächsische, Louisador, Goldkronen.

Table with columns: Ausländische Fonds, Div. Z., 1860 F., 1861 F. Rows include Oesterr. Metall., dito 54er Pr.-Anl., dito neue 100-L., dito Nat.-Anleihe, dito Bankn.-Whr., Russ.-engl. Anleihe, dito 5. Anleihe, dito poln. Sch.-Obl., Poln. Pfandbriefe, dito III. Em., Poln. Obl. à 500 Fl., dito à 300 Fl., Poln. Banknoten, Kurhess. 40 Thlr., Baden 35 Fl.

Table with columns: Actien-Course, Div. Z., 1860 F., 1861 F. Rows include Aach.-Düsseld., Anchl.-Mastricht., Anst.-Rotterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berlin-Pottsd.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Köln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Norb. (Fr.-W.), dito Prior., Oberschles.

Table with columns: Wechsel-Course, Rows include Amsterdam, dito, Hamburg, dito, London, Paris, Wien österr. Währ., Augsburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Petersburg, Warschau, Bremen.

Berlin, 10. Septbr. Weizen loco 65—85 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 81—82 1/2 Thlr. ab Rahn bez., schwimmend halb neuer, halb alter 80 1/2 Thlr., 81—82 1/2 Thlr. bez., Septbr. und Sept.-Okt. 51 1/2—50 1/2 Thlr. bez., Br. und Old, Oktbr.-Novbr. 51 1/2—50 1/2 Thlr. bez. und Br., 50 1/2 Thlr. Old, Novbr.-Debr. 51 1/2—50 1/2 Thlr. bez., 50 1/2 Thlr. Br., 50 1/2 Thlr. Old, Frühjahr 50 1/2 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 36—45 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—27 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Sept. und Sept.-Oktbr. 24 Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. 24 1/2 Thlr. bez., Novbr.-Debr. 24 1/2 Thlr. bez., Frühjahr 25—24 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 25 1/2 Thlr. bez. — Erbsen, Roth- und Futterwaare 45—52 Thlr. nach Qual. — Wintererbsen 87—90 Thlr. — Wintererbsen 86 Thlr. pr. 25 Scheffel frei Mühle — Hübl loco 12 1/2 Thlr. bez., 12 1/2 Thlr. Br. Septbr. und Sept.-Oktbr. 12 1/2—12 1/2 Thlr. bez., Br. und Old, Oktbr.-Novbr. 12 1/2—12 1/2 Thlr. bez., 12 1/2 Thlr. Br., 12 1/2 Thlr. Old, Nov.-Debr. 12 1/2 Thlr. bez. und Br., 12 1/2 Thlr. Old, Debr.-Jan. 12 1/2 Thlr. Br., 12 1/2 Thlr. Old, April-Mai 12 1/2 Thlr. bez. — Weizen loco 12 1/2 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 21—22 Thlr. bez., Septbr. 21 1/2—21 1/2 Thlr. bez., Br. und Old, Sept.-Oktbr. 21 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., 21 1/2 Thlr. Old, Oktbr.-Novbr. 20 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., 20 1/2 Thlr. Old, Novbr.-Dez. 20 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., 20 1/2 Thlr. Old, Debr.-Jan. 20 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., 20 1/2 Thlr. Old, Febr.-März 20 1/2 Thlr. bez., März-April und April-Mai 20 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., 20 1/2 Thlr. Old.

Stettin, 10. Sept. Weizen niedriger, loco pr. 85 Pfd. gelber nach Qualität 83—86 1/2 Thlr. bez., weiser schlech. 85—88 Thlr. bez., 1 Labung 85 Pfd. feiner gelber schlech. 86 Thlr. bez., 1 Labung neuer unter posener 80 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 85—84 1/2 Thlr. bez., Frühjahr 84—83 1/2—1/2 Thlr. bez., 83 Thlr. Old. — Roggen matt, loco pr. 77 Pfd. 47 1/2—48 1/2 Thlr. bez., 77 Pfd. Sept.-Oktbr. (gestern Abend 49 Thlr. bei.) 48 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., Oktbr.-Nov. 48 1/2 Thlr. bez. und Br., Frühjahr 48 1/2—48 Thlr. bez. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Hübl fest und höher, loco bez. — Gerste und Hafer bez. und Old, Sept.-Oktbr. 12 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., Oktbr.-Novbr. 12 1/2 Thlr. bez., April-Mai 12 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Old. — Weizen loco mit Faß 13 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 11 1/2 Thlr. bez. — Spiritus etwas höher bezahlt, loco ohne Faß 21 1/2 Thlr. bez. mit Faß 21 1/2—1/2 Thlr. bez., Sept. 21 Thlr. Old, Sept.-Oktbr. 20 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., Oktbr.-Novbr. 20 Thlr. Old, Frühjahr 20 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Old.

Breslau, 11. Sept. Wind: Ost. Wetter: freundlich. Thermometer früh 12° Wärme. Barometer niedriger, 27 7/8. Der Wasserstand der Oder ist 2 Zoll gewachsen. Bei minder reichlichen Angeboten zeigte sich einige Zurückhaltung der Käufer, in Folge der auswärtigen flauen Berichte, demzufolge wurde Weizen billiger erlassen; pr. 85 Pfd. weiser 75—94 Sgr., gelber 75—92 Sgr. — Roggen kaum behauptet; pr. 84 Pfd. 52—56—58 Sgr., feinsten bis 60 Sgr. — Gerste schwach preisbehalten; pr. 70 Pfd. weisse 47—48 Sgr., helle 44 1/2—45 1/2 Sgr., gelbe 42—44 Sgr. — Hafer unverändert; pr. 50 Pfd. schlechtere 23—26 Sgr. — Erbsen und Wicken ohne Handel. — Deltsaaten wenig verändert. — Schlaglein reichlich offerirt.

Table with columns: Sgr. pr. Schff., Sgr. pr. Schff. Rows include Weißer Weizen, Gelber Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen (alte), Kleesaat schwaches Geschäft, weisse 12 1/2—15 1/2—18 1/2 Thlr., rothe 13—14 1/2 Thlr., Kartoffeln pr. Sad à 150 Pfd., Vor der Börse, Hohes Hübl fest, pr. Cr. loco 11 1/2 Thlr., pr. Herbst 12 Thlr. Br., Frühjahr 12 1/2 Thlr. Br., Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Kralles loco 20 1/2 Thlr., Herbst 19 1/2 Thlr. Br., Frühjahr 19 1/2 Thlr. Br.

Posen, 10. Sept. Wetter: hell. Roggen: flau. Gef. — Wispel. Loco pr. d. Monat, September-Oktober 43 1/2 Br., Oktober-November 43 1/2 bez. u. Br., November-Dezember 43 1/2 bez. u. Br., Dezember-Januar 43 1/2 Br., Frühjahr 1862 44—43 1/2 bez. u. Old., 44 Br. Spiritus: matt. Gef. — Art. Loco pr. d. Monat 20 1/2 bez. u. Br., Oktober 19 1/2 Br., November 19 Br., Debr. 18 1/2 Br., Januar 1862 19 1/2 Br., April-Mai 19 1/2 bez. u. Br., 1/2 Old. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redacteur: R. Würtner in Breslau. Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.